

Landkreis
Der Landrat

Az: 34

Vorlage-Nr.	84/2016
Ergänzung	
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Kosten (Betrag in Euro)	
im Budget enthalten	ja
Auswirkung Finanzziel	nein
Mitwirkung Landrat	nein
Qualifizierte Mehrheit	nein
Datum	09.06.2016

Informationsvorlage

Bericht zur Kinderarmut aus der Perspektive der Jugendhilfe

(LR)

(EKR / KBR / KSR)

Gremium	zuständig gem.	TOP	Datum	Ja	Nein	Enth.	Kenntnis	Vertagt
JHA (JugHilfe.A.)	§ 71 SGB VIII	9	21.06.2016					

Sachdarstellung:

Im Jahr 2012 wurde der erste Bericht zur Armutssituation von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Peine, aus der Perspektive der Jugendhilfe, vorgestellt. Der Bericht konzentrierte sich auf eine reine Sachdarstellung, ohne mögliche und ggf. bereits vorhandene Maßnahmen zu benennen, die geeignet wären, die Folgen eines erhöhten Armutsriskos abzufedern. In der weitergehenden Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen zeigte sich, dass die Entwicklung von möglichen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen, unter Einbezug der unterschiedlichen fachlich relevanten Akteure, ein langer, intensiver Prozess ist, der einer kontinuierlichen weiteren Beobachtung der Armutssituation im Landkreis Peine bedarf.

Der jetzt vorgelegte Bericht dient diesem Zweck. Er soll aufzeigen, was in der Vergangenheit passiert ist und wie sich die Armutssituation im Landkreis Peine entwickelt hat.

Des Weiteren wird auf den beigefügten ausführlichen Bericht zur Kinderarmut im Landkreis Peine verwiesen.

Bericht
zur Armutssituation
von Kindern und Familien
im Landkreis Peine
aus der Perspektive der Jugendhilfe



Jugendhilfeplanung
Landkreis Peine
2016

3	Vorwort
4	Rückblick
6	Leitlinien
9	Vorläufiges Fazit
11	Daten Fakten
11	SGB II - Bezug
14	SGB II – Bezug - Alleinerziehende
17	Jugendhilfe und Armut
19	Schuleingangsuntersuchungen
23	Abschließende Bemerkungen
24	Anhang

Vorwort:

Im Jahr 2012 wurde der erste Bericht zur Armutssituation von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Peine, aus der Perspektive der Jugendhilfe, vorgestellt. Der Bericht konzentrierte sich auf eine reine Sachdarstellung, ohne mögliche und ggf. bereits vorhandene Maßnahmen zu benennen, die geeignet wären, die Folgen eines erhöhten Armutsrisikos abzufedern. In der weitergehenden Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen, zeigte sich, dass die Entwicklung von möglichen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen, unter Einbezug der unterschiedlichen fachlich relevanten Akteure ein langer, intensiver Prozess ist, der einer kontinuierlichen weiteren Beobachtung der Armutssituation im Landkreis Peine bedarf.

Der jetzt vorgelegte Bericht dient diesem Zweck. Er soll aufzeigen, was in der Vergangenheit passiert ist und wie sich die Armutssituation im Landkreis Peine entwickelt hat.

Armut von Kindern ist eine komplexe Herausforderung, denn (Kinder-) Armut und soziale Ausgrenzung sind vielschichtig und haben viele Gesichter. Die Benachteiligung eines Kindes kann sich materiell äußern (Kleidung, Wohnung, Nahrung), sozial (soziale Kontakte, soziale Kompetenzen), gesundheitlich (physisch und psychisch) und kulturell (Sprache, Bildung, kognitive Entwicklung). Nicht selten ist die Lebenslage eines armutsbetroffenen Kindes durch multiple Deprivation gekennzeichnet. Plakativ heißt das: Arme Kinder sind weniger gesund, haben weniger Bildungschancen, können weniger an Kultur und Sport teilhaben, haben weniger soziale Kontakte, mehr Ängste, ein negatives Selbstbild und- in der Selbsteinschätzung – häufig eine negative Zukunftsperspektive.

Diese Vielschichtigkeit macht deutlich, dass nur im Zusammenwirken vieler Akteure und mit engagiertem, weitblickendem Handeln dem Phänomen nachhaltig begegnet werden kann. Daher gilt der Dank den Vertretern von Wohlfahrtsverbänden, Kinderschutzbund, Jugendverbänden, Schulen, Kindertagesstätten, kommunalen Jugendpflegen, Elternvertretern und den Kolleginnen und Kollegen der unterschiedlichen Fachdienste des Landkreises Peine, für die konstruktive Zusammenarbeit in den zahlreichen Sitzungen zur Entwicklung möglicher Handlungsempfehlungen. Diese Form des Zusammenwirkens muss auch weiterhin, als Armutskonferenz im Netzwerk agieren, um kontinuierlich die Entwicklung zu beobachten und auf mögliche Interventionsbereiche hinzuweisen.

Rückblick:

Eine kindbezogene Armutsprävention zielt darauf ab, armen Kindern jene Entwicklungsbedingungen zu eröffnen, die ihnen ein Aufwachsen im Wohlergehen ermöglichen; dabei sind immer gleichzeitig die Eltern mit im Blick zu haben bzw. mit zu unterstützen. Es geht um Teilhabe an den Möglichkeiten einer gelingenden Entwicklung und sozialpolitisch damit auch um ein Stück Zukunftssicherung des Landkreises.

Die Prävention von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Kindern muss dabei zwei Ebenen miteinander verknüpfen; die strukturelle Absicherung (armutsfeste Grundsicherung, Präventionsketten) und die individuelle Förderung bzw. Stärkung.

Bereits 2009 hat sich der Jugendhilfeausschuss im Rahmen eines JHA-Workshops mit dem Thema „Kinderarmut“ auseinandergesetzt. Die Referentin Gerda Holz machte deutlich: „ Armutsprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die das Zusammenspiel von allen Akteuren „rund ums Kind“ auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene erfordert.“

Der Kreistag beschließt 2011/2012 den Handlungsschwerpunkt „Fortschreibung des Armuts- und Sozialberichts unter Berücksichtigung der Kinder- und Altersarmut“.

Im Jahr 2012 legt die Jugendhilfeplanung den ersten Bericht zur Kinderarmut im Landkreis Peine vor, quasi als Basis für die weiteren notwendigen Entwicklungsschritte.

Am 26. Februar 2013 wird im JHA der weiteren Vorgehensweise zum Umgang mit Kinder-/Jugend- und Familienarmut zugestimmt.

Am 13. Mai 2013 fand die erste Sitzung der Arbeitsgruppe zur „Erarbeitung von Handlungsempfehlungen...“ statt.

Insgesamt traf sich die Arbeitsgruppe in drei aufeinander folgenden Sitzungen und erarbeitete „Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Armut und deren Folgen für Kinder, Jugendliche und deren Familien“.

Der Abschlussbericht wurde am 4. Februar 2014 im JHA vorgestellt.

Der JHA bildet eine neue Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Ausschusses und befasst sich in zwei aufeinander folgenden Sitzungen mit den Handlungserfordernissen, mit dem Ziel, diese zu konkretisieren.

Der JHA nimmt in seiner Sitzung im Dezember 2014 die Ergebnisse zur Kenntnis und beschließt die Bildung eines Netzwerkes zum Thema Kinderarmut.

Am 27. Januar 2015 beschließt der JHA die Leitlinien zur Prävention und zur Linderung der Folgen von Kinderarmut. Die Leitlinien sind im folgenden Kapitel aufgeführt.

Auf der Grundlage dieser Leitlinien fand am 7. Mai die erste Armutskonferenz für den Landkreis Peine statt. Um einer inhaltlichen Konkretisierung möglicher Handlungsempfehlungen gerecht zu werden, sind die Sitzungen der Armutskonferenz so gestaltet, dass jeweils ein Schwerpunktbereich bearbeitet wird. Dadurch wird gewährleistet, dass im Rahmen der Sitzungsvorbereitungen die erforderlichen Informationen zielgerichtet eingeholt werden und sich die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Einbeziehung von Betroffenen an der Themenstellung orientiert.

Das Ergebnis der ersten Armutskonferenz zum Thema „Essen für jedes Kind“ wurde im JHA im September 2015 vorgestellt. Im Wesentlichen konnte festgestellt werden, dass durch die Bürgerstiftung Schulessen für jedes Kind gesichert ist. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt Bedarf festgestellt werden, der durch die Bürgerstiftung nicht abgedeckt werden kann, wird sich diese mit dem Landkreis Peine in Verbindung setzen, um auf die neue Situation aufmerksam zu machen. Eine Abfrage bei den Trägern der Kindertagesstätten und bei den Kindertagesstätten direkt ergab, dass von dort kein Bedarf gesehen wird, der eine Intervention des Landkreises erforderlich machen würde.

Der Schwerpunkt der zweiten Armutskonferenz war das Thema „Kinderarmut und Gesundheit“. In zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen (Januar und Februar 2016) wurden die inhaltlichen Aspekte diskutiert und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Wesentliche Ergebnisse sind kurzgefasst:

- Weiterentwicklung der Präventionskette, bezogen auf die Ü6-Kinder
- Schuleingangsuntersuchung sollten so gestaltet werden, dass eine schnelle und direkte Kontaktabstimmung mit den Hilfesystemen sofort gewährleistet werden kann
- Weiterentwicklung der bestehenden Systeme um über direkten persönlichen Kontakt (Beziehungsarbeit) eine Kontaktabstimmung zu Hilfesystemen oder auch zu Sportvereinen etc. zu ermöglichen (Sozialräumlichkeit)
- Stärkere Implementierung des Themas „Kinder-/Familienarmut“ in die bereits bestehenden Netzwerke zum Thema Gesundheit

Die konkreten Ausführungen sind im Anhang beigelegt.

Leitlinie zur Prävention von Kinderarmut und zur Linderung der Folgen von Kinderarmut - Strategien für das Aufwachsen im Wohlergehen -

Präambel

Armut bedeutet für Mädchen, Jungen und Jugendliche mehr als das Leben in einer einkommensarmen Familie. Gesundheitliche Benachteiligung sowie fehlende Teilhabemöglichkeiten an Bildung, Kultur, Sport und Freizeitaktivitäten sind häufig Folgen von Armut. Der Landkreis Peine verfolgt das Ziel, Teilhabegerechtigkeit und gleiche Entwicklungschancen für alle Kinder zu schaffen, unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der Eltern oder anderen benachteiligten Faktoren. Die Leitlinie stellt dabei einen wichtigen Schritt dar, um die Rahmenbedingungen für die kindheitsbezogene Armutsprävention zu verbessern und sie markiert Grundzüge für ein Aufwachsen im Wohlergehen.

1. Sensibilisierung für Kinderarmut

Sensibilisierung für Kinderarmut bedeutet, Kinderarmut wahrzunehmen und sie in das Denken und die Handlungen von Politik, Verwaltung, Kindertagesstätten, Schulen, sozialen Einrichtungen und schon bestehenden Netzwerken einfließen zu lassen.

2. Soziale Teilhabe sicherstellen

Jedem Kind muss zu seiner Entfaltung die Möglichkeit der sozialen Teilhabe gegeben werden. Die Teilnahme an schulischen und außerschulischen Aktivitäten, z. B. an Sport oder kulturellen Angeboten, darf nicht am Familieneinkommen scheitern. Um Kinder vor Armutsrisiken zu schützen, soll es - über die im Bildungs- und Teilhabepaket enthaltenen Leistungen hinaus - in Vereinen und anderswo niedrigschwellige Angebote mit Teilhabechancen für Eltern und Kinder geben.

3. Frühe Förderung - Angebote für alle

Die frühe Förderung für Familien und die frühen Hilfen haben positive Wirkungen für die Armutsprävention; sie stellen ein Angebot für alle Kinder und deren Eltern dar. Inhaltliche Schwerpunkte sind u. a. die Familienzentren mit einer Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, die Elterncafés sowie

die Babybegrüßungsbesuche und -pakete. Die frühen Hilfen bieten erweiterte Möglichkeiten des sozialen Lernens; sie fördern auch die unterschiedlichen sprachlichen, motorischen, kreativen, emotionalen, psychischen und geistigen Fähigkeiten.

4. Bildung ermöglichen

Bildung ist ein entscheidender Baustein bei der Prävention von Kinderarmut. **Für eine gute Bewältigung von allgemeinen und besonderen Lebensaufgaben haben die Ausgewogenheit der eigenen Gefühle und eine hohe Selbststeuerungskompetenz grundlegende Bedeutung. Da diese in den ersten Lebensjahren angelegt werden, ist der Persönlichkeitsbildung im Elementarbereich ein besonderer Stellenwert zuzumessen. Hierfür bilden positive und sichere Bindungserfahrungen die Grundlage. Diese gilt es in geeigneter Weise in Familien, Kindertagesstätten und Grundschulen unterstützend zu implementieren.**

Die frühkindliche Bildung, Erziehung **und Betreuung**, der Besuch von Kindertagesstätten und der gelungene Übergang in die Grundschule sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Bildungsstätten müssen so ausgestattet sein, dass Kinder und Jugendliche individuell gefördert, leistungsbezogen gefordert und zu einem qualifizierten Schulabschluss geführt werden. Jedes Kind und jeder Jugendliche soll seine Entwicklungspotenziale ausschöpfen können. Die Eltern erhalten in ihrem Bemühen, das Aufwachsen ihrer Kinder gut zu bewältigen, bei Bedarf Unterstützung.

5. Jugendliche ins Erwerbsleben begleiten

Von Armut betroffene Kinder bedürfen häufig in besonderer Weise der Ermutigung, der Unterstützung und Begleitung für ihre Berufsorientierung. Diese Begleitung und Unterstützung muss im Schulkontext beginnen und weit darüber hinausgehen. Dafür werden dauerhafte und verlässliche Strukturen für den Prozess der Berufsfindung und für die Organisation der Übergänge von der Schule in den Beruf benötigt.

6. Gesundheit fördern

Bewegung spielt für die gesunde Entwicklung von Kindern eine zentrale Rolle. Über Bewegung entwickeln Kinder Lebenskompetenzen **und ein soziales Miteinander**. Die Schuleingangsuntersuchungen sowie die Untersuchungen der 4-jährigen im Kindergarten weisen immer wieder auf motorische Probleme und auf Bewegungsauffälligkeiten, auch auf adipöse Kinder, hin.

Als Risikofaktoren werden in den jährlichen Berichten Erwerbslosigkeit und Bildungsferne benannt.

Gesundheitsfördernde, integrative und inklusive Bewegungsangebote zur vielseitigen, ganzheitlichen Bewegungsförderung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sollen in Kooperation mit dem Kreissportbund Peine und seinen Sportvereinen auf- und ausgebaut werden.

Auch eine bewegungsanregende Planung und Gestaltung des öffentlichen Raumes trägt dazu bei, das Thema Gesundheit im Bewusstsein von Kindern und Familien zu verankern.

7. Kein Kind ohne Mahlzeit - Essen für jedes Kind

Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, in der Kindertagesstätte und in der Schule am Mittagessen teilzunehmen. Das Bildungs- und Teilhabepaket sowie darüber hinaus ein unbürokratisches Handling über einen Schulfonds oder über die Bürgerstiftung sichert und ermöglicht dies.

8. Beteiligung von Mädchen, Jungen, Jugendlichen und deren Eltern

Mädchen, Jungen, Jugendliche und deren Familien sind Experten in eigener Sache. Der Dialog ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilhabe. Armutsbetroffene und armutsgefährdete Kinder und Jugendliche sind bei Planungen und Vorhaben, die sich aus dieser Leitlinie ergeben, in angemessener Weise zu beteiligen. Dazu müssen die vorhandenen Beteiligungskonzepte überprüft und weiterentwickelt werden.

Vorläufiges Fazit:

Prävention von Kinder-/Familienarmut ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die durch niemanden allein zu lösen ist. Es bedarf vieler Akteure, die aus den unterschiedlichen Blickwinkeln das komplexe Feld der Bedingungen und Folgen von Armut beleuchten und gemeinsam im Prozess Möglichkeiten der Intervention entwickeln.

Hierzu kann eine Fortführung der Armutskonferenzen beitragen.

Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass Prävention von Kinder-/Familienarmut eine Querschnittsaufgabe darstellt. Alle Netzwerke, und davon gibt es im Landkreis Peine erfreulicher Weise sehr viele, müssen sich des Themas annehmen und es bei all ihren Überlegungen mit im Blick haben.

Die definierten Leitlinien zur Kinderarmut geben hier eine deutliche Orientierung.

Wie bedeutsam dieser Aspekt ist, hat sich in der intensiven Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Themen der beiden Armutskonferenzen gezeigt. Allein zum Thema Gesundheit gibt es zahlreiche Netzwerke, in denen auch Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises sitzen. Überall werden Maßnahmen entwickelt, die zwar nicht explizit aus den Überlegungen zur Armut entstehen, aber dennoch eine direkte Auswirkung haben:

Beispiel: Ambulante Beratung/Betreuung in der Tagesklinik durch die Beratungsstelle. Dieses Angebot wird gerade von Alleinerziehenden stark in Anspruch genommen, da sie einerseits durch die starke Belastungssituation die Behandlung in der Tagesklinik in Anspruch nehmen müssen, andererseits durch ihre alleinerziehenden Situation ein anderes Angebot gar nicht annehmen könnten. Hier ein Beratungsangebot vorzuhalten dient folglich auch der Gesamtsituation in der Familie.

Die intensive Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen im Rahmen der Armutskonferenzen hat gezeigt, dass das Thema „Kinderarmut“ bereits als ein fester Bestandteil aller Überlegungen erkannt wird.

Von Seiten des Kreissportbundes wurden und werden zahlreiche konkrete Maßnahmen zur Intervention umgesetzt.

Gleiches gilt für die Wohlfahrtsverbände oder hier exemplarisch für viele andere Organisationen im Landkreis genannt, den Kinderschutzbund.

Kinderarmut mitzudenken bedeutet auch, die Chancen aus den innovativen Entwicklungen zu sehen und nutzbar zu machen. Nicht alles was geschieht, geschieht zur Prävention der Kinderarmut, aber vieles was geschieht, hat konkrete Auswirkungen auf die Entwicklung und die Folgen.

Beispiele hierfür sind die derzeit intensiven Entwicklungen im Bereich der aktuellen Bildungsinitiative unter anderem mit dem Aufbau eines Bildungsmonitorings. Bildung ist der Schlüssel, um den Kreislauf der sich reproduzierenden Familiensysteme positiv zu beeinflussen und jungen Menschen Zukunftschancen zu ermöglichen. Das sind nachhaltige, strukturelle Ansätze, die nicht ausschließlich, aber auch auf die Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen aus armen Familien wirken sollen.

Gleiches gilt für die Entwicklungen im großen Feld des „Übergangs Schule – Beruf“.

Daten - Fakten:

Im Rahmen der Darstellung von Kinder und Familienarmut wird sich in diesem Bericht auf die drei wesentlichen Themenbereiche bezogen: SGB II – Bezug, Jugendhilfeleistungen und Kindergesundheit.

Sofern möglich, ist bei allen Erhebungen das Jahr 2015 zugrundegelegt worden.

Laut Armutsbericht des Paritätischen von 2016 hat sich die Armutsquote trotz des guten Wirtschaftsjahres 2014 kaum verändert. Nach wie vor verharzt die Quote bundesweit mit 15,4 % auf einem hohen Niveau. Für den Bereich Braunschweig (der LK Peine ist mit den Landkreisen Wolfenbüttel, Gifhorn und Helmstedt, sowie mit den Städten Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter in einer Raumordnungsregion zusammengefasst. Hier liegt die Armutsquote bei 17,4 %.

SGB II – Bezug:

Der SGB II - Bezug wird als ein verlässlicher, nachweisbarer und auch vergleichbarer Indikator für ein materielles Armutsrisiko herangezogen. Wohl wissend, dass es auch noch andere ableitbare Zusammenhänge geben könnte, konzentriert sich dieser Bericht auf die SGB II – Empfängerinnen und Empfänger, die in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen leben und somit direkte Auswirkungen auf die Lebens- und Alltagssituation der betroffenen Kinder und Jugendlichen haben.

In verkürzter Form kann gesagt werden, Bedarfsgemeinschaften bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, der nicht dauernd getrennt lebende Partner sowie die im Haushalt lebenden unverheirateten Kinder des Hilfebedürftigen oder seines Partners, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Anzahl Bedarfsgemeinschaften mit Kindern:						
Stand 2015						
	Anzahl BGs mit Kindern	davon Ausländer	Anzahl Kinder	Anzahl Kinder 2011	davon Ausländer	Bedarfsgemeinschaften 2011
Edemissen	72	8	121	145	16	92
Hohenhameln	85	8	158	192	13	110
Ilse	238	26	431	506	44	280
Lengede	76	5	118	184	9	109
Peine	1129	203	2026	2065	371	1193
Vechelde	99	11	147	195	17	127
Wendeburg	68	0	113	108	0	68
	1767	261	3114	3395	470	1979

Quelle: FD Arbeit – eigene Berechnungen Jugendhilfeplanung

Die Darstellung zeigt einen deutlichen Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (1979 im Jahr 2011 gegenüber 1767 im Jahr 2015). Das entspricht einem Rückgang um rund 11%. Demzufolge ist bei der Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften ein Rückgang festzustellen. Der Rückgang um rund 8 % entspricht der Anzahl von 281 Kindern.

Anzahl der Kinder im Haushalt						
Stand 2015						
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 und mehr	
Edemissen	41	36	30	8	6	
Hohenhameln	45	44	27	24	18	
Ilse	126	120	93	60	32	
Lengede	47	38	21	12	0	
Peine	569	690	387	248	132	
Vechelde	62	56	24	0	5	
Wendeburg	35	44	30	4	0	
	925	1028	612	356	193	3114
Gesamt in 2011:	1065	1176	606	356	192	3395

Quelle: FD Arbeit – eigene Berechnungen Jugendhilfeplanung

Die Aussage: „Kinder sind das größte Armutsrisiko“ ist allgemein bekannt. Die o.g. Tabelle bestätigt zumindest die Aussage dahingehend, dass die größte Gruppe der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, die Bedarfsgemeinschaft mit mehr als 3 Kindern ist. Insgesamt stellt diese Gruppe immerhin 1161 Bedarfsgemeinschaften und ist somit seit 2011 konstant. Der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften seit 2011 beschränkt sich ausschließlich auf die mit einem Kind (um 140) bzw. zwei Kindern (um 148).

Anzahl Kinder im Leistungsbezug nach Altersgruppen											
Prozent an der jeweiligen Bevölkerungsgröße											
Stand 2015											
	0-u3	Prozent	3-u6	Prozent	6-u14	Prozent	14-u18	Prozent	insges. 0-u18	Prozent	Stand 2011
Edemissen	15	5,3	18	6,3	60	6,4	28	4,4	121	5,7	6,1
Hohenhameln	23	10,2	25	10,6	72	10,5	38	8,0	158	9,7	11,4
Ilse	66	12,8	67	12,8	192	11,2	106	10,2	431	11,4	12,9
Lengede	21	5,9	18	5,0	49	4,7	30	4,8	118	5,0	7,5
Peine	369	27,7	363	27,5	898	24,1	396	18,9	2026	23,9	22,6
Vechelde	19	4,1	29	6,4	69	5,7	30	4,1	147	5,1	6,8
Wendeburg	18	7,6	16	6,0	53	6,1	26	4,6	113	5,8	5,3
Gesamt:	531	15,6	536	15,5	1393	13,7	654	10,6	3114	13,4	13,9

Quelle: FD Arbeit und eigene Berechnungen; FD Jugendamt

Sowohl bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, der Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften als auch bei der prozentualen Berechnung der Kinder im Leistungsbezug, gemessen an der jeweiligen Bevölkerungsgröße, fällt auf, dass neben der Stadt Peine, insbesondere in der Gemeinde Ilse sehr viele Kinder im Leistungsbezug stehen. In Peine sind mehr ein Viertel der unter 3-Jährigen und ebenfalls mehr als ein Viertel der unter 6-Jährigen im Leistungsbezug.

Während in allen Gemeinden die Zahlen gegenüber dem Jahr 2011 leicht rückläufig sind, ist die Entwicklung in der Stadt Peine leicht ansteigend.

Die Gemeinde Ilse hat sowohl bei der Anzahl von Bedarfsgemeinschaften, der Anzahl von Kindern in Bedarfsgemeinschaften als auch bei der prozentualen Berechnung der Kinder im Leistungsbezug, gemessen an der jeweiligen Bevölkerungsgröße, die zweithöchsten Werte nach der Stadt Peine. Die Tendenz ist hier insgesamt rückläufig.

Im Vergleich zum Jahr 2011 ist eines besonders auffällig: Mit Ausnahme der Altersgruppe der 14 - 18 Jährigen sind durchweg leichte, im frühkindlichen Bereich deutliche Rückgänge zu verzeichnen.

	0-u3	Prozent	3-u6	Prozent	6-u14	Prozent	14-u18	Prozent	insges. 0-u18	Prozent
2015	531	15,6	536	15,5	1393	13,7	654	10,6	3114	13,4
2011	558	17,4	614	17,9	1459	14,6	760	9,8	3391	13,9

Die Prozentwerte für die Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen (15,6 %) und für die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen (15,5 %) im Verhältnis zu den Altersgruppen 6- bis unter 14-Jährige und 14- bis unter 18-Jährige könnten den Rückschluss zulassen, dass die Armutsgefährdung mit kleinen Kindern größer ist bzw. dass das Armutsrisiko, je älter die Kinder werden, geringer wird.

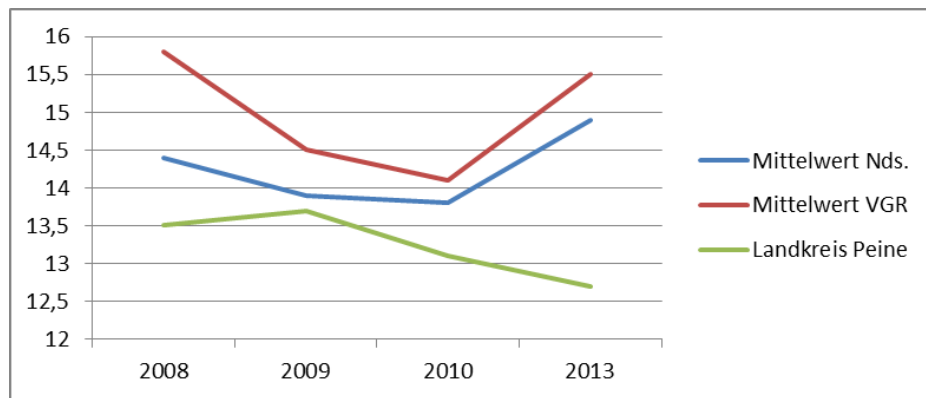
SGB II – Bezug – Alleinerziehende:

Laut einer aktuellen Studie des Paritätischen wächst die Hälfte aller von Armut betroffenen Kinder mit Alleinerziehenden auf. Diese Gruppe steigt an und bildet bundesweit eine der größten Risikogruppen.

Im Bericht aus dem Jahr 2012 wurde noch von einem Drittel der Kinder gesprochen.

Exkurs – Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen IBN:

Aus der Zusammenstellung der Sozialstrukturdaten aus den Jahren 2008 bis 2013 geht hervor, dass der „Anteil an Alleinerziehenden an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Prozent“ für den Landkreis Peine kontinuierlich unter den Mittelwerten in Niedersachsen und unter den Mittelwerten des Vergleichsringes liegt. Das bedeutet, dass diese Risikogruppe im Landkreis Peine kleiner ist als in den meisten anderen Regionen.



Quelle: Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

	2008	2009	2010	2013
Mittelwert Nds.	14,4	13,9	13,8	14,9
Mittelwert VGR	15,8	14,5	14,1	15,5
Landkreis Peine	13,5	13,7	13,1	12,7

Anzahl Alleinerziehender nach Jahren

	2007	2008	2009	2010	2011	2015
Edemissen	72	60	55	52	54	47
Hohenhameln	61	60	57	65	64	61
Ilse	139	158	169	153	155	154
Lahstedt	Die Werte von Lahstedt und Ilse wurde addiert.					
Lengede	63	63	64	54	55	60
Peine	528	548	549	571	595	548
Vechede	100	100	100	86	87	66
Wendeburg	44	44	44	42	41	38
Gesamtergebnis	1007	1033	1028	1023	1051	974

Quelle: FD Arbeit und eigene Berechnungen; FD Jugendamt

Seit 2007 hat sich die Anzahl der Alleinerziehenden insgesamt nur unwesentlich verändert. Insgesamt seit 2007 das erste Mal unter tausend, insofern ein leichter Rückgang. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der bis unter 65-Jährigen liegt die Quote konstant bei etwa 1%.

Nach wie vor lässt sich die immer wieder zu hörende These, dass mit erhöhten Scheidungsraten auch die Anzahl der Alleinerziehenden zunimmt, nicht bestätigen!

Von den 1979 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Landkreis Peine waren im Jahr 2015 974, also 49%, mithin fast die Hälfte Alleinerziehende!

Anzahl betreuter Kinder durch Alleinerziehende im SGB II-Bezug:

	2007	2008	2009	2010	2015
Edemissen	167	136	95	93	79
Hohenhameln	156	147	107	116	95
Ilse	329	374	269	246	251
Lahstedt	Die Werte von Lahstedt und Ilse wurde addiert.				
Lengede	134	113	99	81	83
Peine	1294	1394	915	935	860
Vechelde	226	239	152	133	99
Wendeburg	84	82	77	64	54
Gesamtergebnis	2390	2486	1714	1668	1521

Quelle: FD Arbeit und eigene Berechnungen; FD Jugendamt

Von 3114 Kindern, die in Bedarfsgemeinschaften SGB II aufwachsen und somit im Armutskontext leben, wachsen 48,4%, also nahezu die Hälfte aller in Armut lebender Kinder in alleinerziehenden Haushalten auf!

Verteilung der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen auf weibliche und männliche Alleinerziehende

	2007	2008	2009	2010	2015
Betreuung durch Frauen	2294	2411	1623	1582	1438
Betreuung durch Männer	96	75	91	86	83

Mit der o.g. Tabelle wird deutlich, dass zwar auch Männer betroffen sind, es sich aber in erster Linie um ein Problem von Frauen handelt.

Jugendhilfeleistungen und Armut

Aus der Perspektive eines Jugendamtes ist es bedeutsam zu erfahren, inwieweit Armut und Jugendhilfeleistungen miteinander korrespondieren, gibt es Zusammenhänge und/oder Erklärungsmuster und/oder gar Vorhersagekriterien für besonders gefährdete Zielgruppen.

Nicht zuletzt aus den wissenschaftlichen Untersuchungen der Integrierten Berichterstattung in Niedersachsen, aber auch aus zahlreichen anderen Studien ist inzwischen bekannt, dass es nur geringe Erklärungszusammenhänge zwischen Jugendhilfeleistungen und Sozialstrukturdaten gibt. Neben der Bevölkerungsdichte als einen Indikator spielt aber immer wieder und nahezu als einziger nachweisbarer Faktor der SGB II – Bezug eine Rolle. (Je höher der Anteil von Personen unter 65 im SGB II- Bezug umso höher der Anteil stationärer Jugendhilfemaßnahmen – Ergebnis IBN 2009)

Jugendhilfeleistungen in diesem Bericht sind Leistungen zur „Hilfe zur Erziehung“ (HzE) nach den §§ 27ff SGB VIII. Sie werden auf der Grundlage eines Hilfeplanverfahrens gewährt. Personensorgeberechtigte haben bei der Erziehung eines Kindes und Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (HzE), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Art und Umfang der Hilfe richtet sich nach dem Einzelfall (Auszug aus § 27. Abs.1 und 2 SGB VIII). Zu den klassischen Hilfen zur Erziehung zählen u. a. die Heimpflege (§34 SGB VIII), soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII), die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) oder die Familienpflege (§ 33 SGB VIII).

Dargestellt werden Jugendhilfeleistungen, nicht Fälle. So können für einen Fall durchaus verschiedene HzE gewährt werden.

HzE - Leistungen und SGB II Bezug oder vergleichbare Leistungen			
		ohne Leistungsbezug	mit Leistungsbezug
	Gesamt:		
Edemissen	49	34	15
Hohenhameln	39	23	16
Ilsede	99	56	43
Lengede	44	37	7
Peine	312	139	173
Vechelde	66	43	23
Wendeburg	32	20	12
Andere	57	10	47
Gesamt:	702	366	336

Datenbasis: FD 34 - Ergebnis 2015 – eigene Berechnungen Darstellung HzE-Leistungen und wirtschaftliche Situation der betroffenen Familien

Die Übersicht zeigt, dass sich der Leistungsbezug von SGB II oder ähnlicher Transferleistungen nur unwesentlich auf Anzahl der HzE Leistungen auswirkt. Das heißt, 48% der HzE Leistungen erhielten Kinder und Jugendliche aus Familien mit Leistungsbezug, wogegen 52 % keine SGB II Leistungen oder ähnliches erhielten.

Schaut man sich jedoch einzelne ausgewählte HzE Bereiche genauer an, fällt auf, dass es bei den Hilfearten doch zum Teil erhebliche Unterschiede gibt.

Ausgewählte HzE-Leistungen					
		ohne Leistungsbezug	Prozent	mit Leistungsbezug	Prozent
	Gesamt:				
Fremunterbringung	244	67	27,5	172	70,5
nur § 34	131	49	37,4	82	62,6
§ 35a	200	174	87,0	26	13,0
SPFH	106	40	37,7	66	62,3

Datenbasis: FD 34 - Ergebnis 2015 – eigene Berechnungen Darstellung HzE-Leistungen und wirtschaftliche Situation der betroffenen Familien

Deutlich wird, dass bei der Zahl der Unterbringungen insgesamt, als auch bei den Maßnahmen nach § 34 SGB VIII, der Anteil an Kindern aus armen Familien überproportional hoch ist. Während der Anteil bei diesen Hilfeformen sogar noch gestiegen ist (im Jahr 2011 waren es für den Bereich §34 noch 56%, jetzt 62,6%), ist der Anteil bei den Maßnahmen nach §35a sogar noch geringfügig gesunken.

Was bedeutet das?

Bei den Eingliederungsmaßnahmen zeigt sich ein umgekehrtes Bild. 87 % aller Maßnahmen nach § 35a werden von Kindern und/oder Jugendlichen in Anspruch genommen, die nicht im SGB II – Bezug stehen, bzw. keine Unterstützungsleistungen bekommen (im Jahr 2011 waren es 82%). Lediglich 13 % der Maßnahmen nach §35 a werden für Kinder gewährt, die im SGB II – Bezug stehen (Im Jahr 2011 waren noch 18 %).

Interessant ist, dass bei den Maßnahmen nach § 35a, vor allem die Maßnahmen eine Rolle spielen, die in einem engen Kontext mit Schule und schulischen Leistungen, bzw. Defiziten stehen, die auf eine seelische Behinderung schließen lassen (z.B. Dyskalkulie, Lese- und Rechtschreibschwäche).

Es wurde bereits im letzten Bericht die vorsichtige Hypothese angemerkt, dass Kinder bzw. deren Eltern aus Lebenssituationen mit einem hohen Armutsrisiko weniger Energie an und in Bildung investieren, eventuell weniger schulische Entwicklungen hinterfragen und andere, weitergehende Lösungen/Möglichkeiten für sich nicht in Betracht ziehen bzw., dass im Sinne eines veralteten Bildungsbürgertums bei Kindern aus armen Verhältnissen sich eher damit abgefunden wird, dass die Leistungsfähigkeit der Kinder begrenzt ist und andere Hintergründe (ADS/ADHS oder Dyskalkulie ...) gar nicht erst oder zumindest weniger in den Fokus genommen werden. Hier stellt sich u.U. die Frage, inwiefern Eltern die in armen Verhältnissen leben, von Schulen oder auch von anderen Beratungsinstitutionen auf mögliche Hilfen nach § 35a hingewiesen und unterstützt werden.

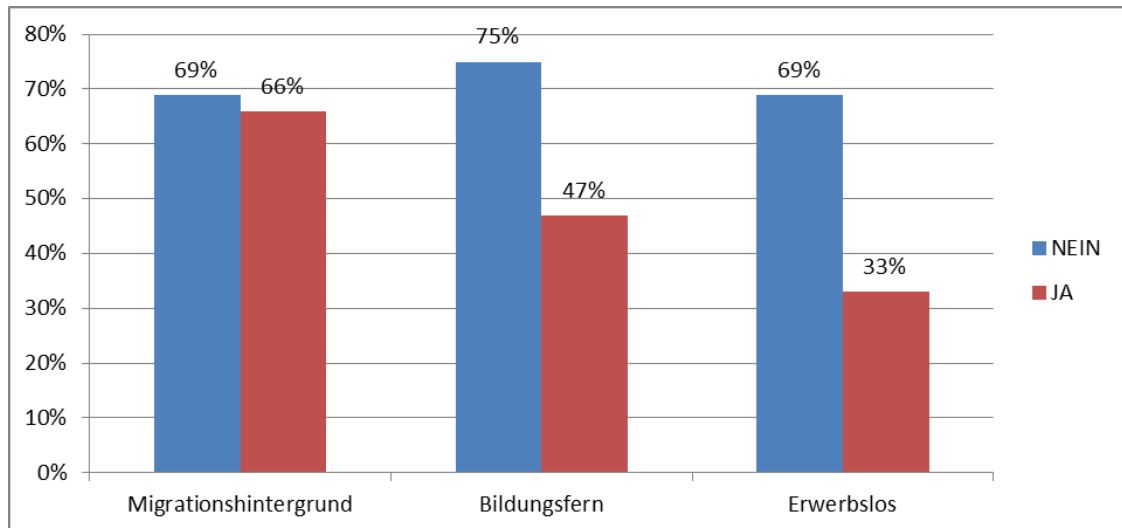
Schuleingangsuntersuchungen (SEU) und Faktor Armut

Spätestens bei der Vorstellung der Ergebnisse der letzten Armutskonferenz zum Schwerpunktthema „Gesundheit“ im Jugendhilfeausschuss ist deutlich gemacht worden, dass es ein Bedingungsgefüge gibt zwischen dem Triangel von Armut, Gesundheit und Bildung. Armut wird auch im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen ausschließlich durch den Faktor Erwerbslosigkeit definiert. Der Faktor „Bildungsferne“ wird ermittelt aus den Schul- und Berufsabschlüssen der Eltern – die Einteilung/Definition von niedrigem, mittleren oder hohem Bildungsgrad wird niedersachsenweit bei der SEU gleich gehandhabt und ist daher vergleichbar.

Die hier abgebildeten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2014!

Am meisten belastet sind, wie in den vorangegangenen Jahren die Kinder aus Familien ohne Erwerb.

Prozentualer Anteil der untersuchten Einschüler im LK Peine mit unauffälligem Entwicklungsstand in Abhängigkeit zu sozialen Faktoren, 2014

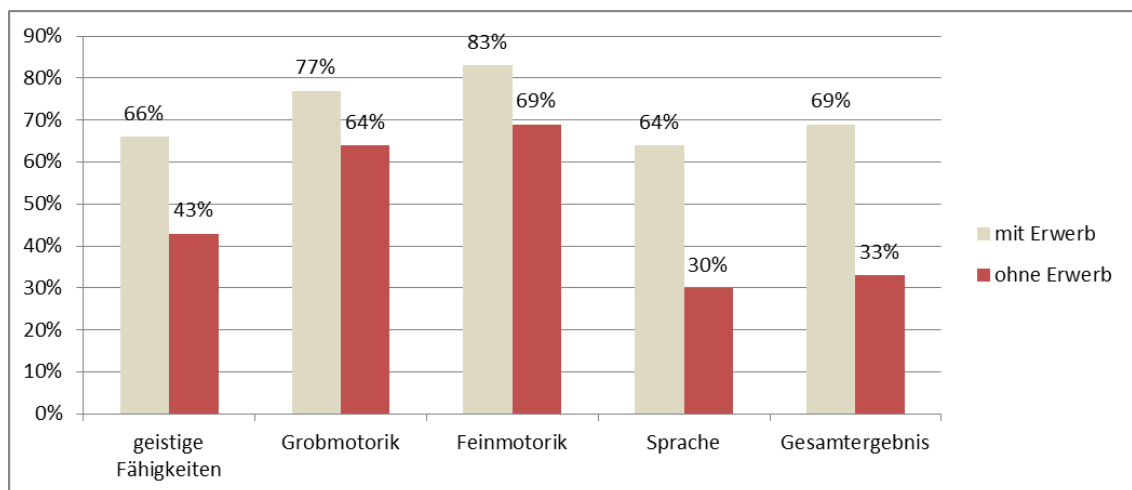


Datenquelle: Gesundheitsbericht 2014 - GSA

Es gibt eklatant benachteiligte Bevölkerungsgruppen.

*„Künftige Verlierer des Bildungssystems sind deutliches Resultat sozialer Vererbung in Deutschland“ (Prof. T. Rauschenbach, Artikel: “Verlierer des Bildungssystems“, medizinische Fachzeitschrift „Kinder- und Jugendarzt“ 42. Jahrgang 2011 Nr.2)
Zitat: Gesundheitsbericht 2014 GSA*

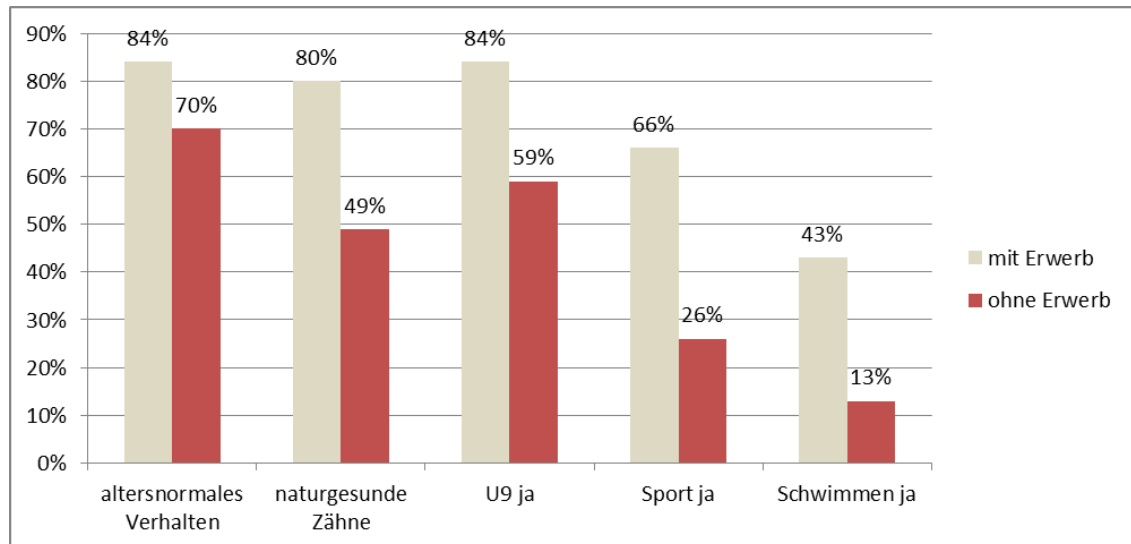
Prozentualer Anteil der untersuchten Einschüler im LK Peine mit unauffälligem Befund in Korrelation zur Erwerbssituation, 2014



Datenquelle: Gesundheitsbericht 2014 - GSA

Die Erwerbssituation der Eltern hat den größten Einfluss auf das Gesamtergebnis. Die soziale Lage wirkt sich in erheblichem Maße auf die Schulfähigkeit und auf fast alle gesundheitlichen Bereiche aus.

Prozentualer Auswirkungen der Erwerbslosigkeit der Eltern auf diverse ausgewiesene Lebensbereiche der untersuchten Einschüler im LK Peine, 2014

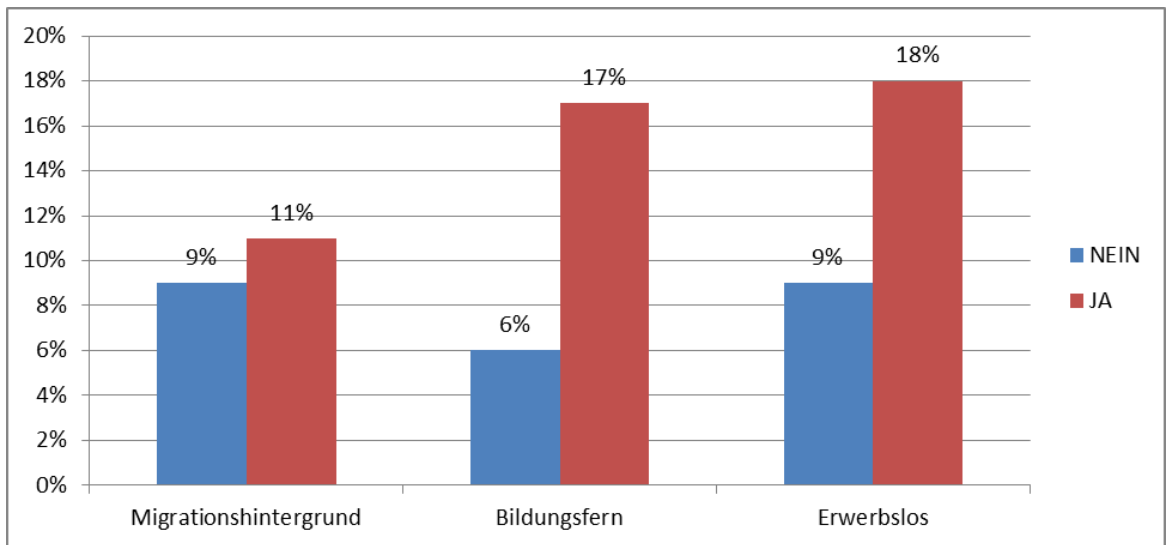


Datenquelle: Gesundheitsbericht 2014 - GSA

Aus der Grafik wird die Auswirkung der Erwerbslosigkeit der Eltern auch auf andere Bereiche Gesundheit, Vorsorge und Freizeitverhalten deutlich. „Es zeigt sich deutlich, dass die soziale Benachteiligung auf fast alle gesundheitlichen Bereiche und auch negativ auf die Schulfähigkeit auswirkt.“ Zitat: Gesundheitsbericht 2014 GSA

In diesem Zusammenhang muss auf die zahlreichen positiven Aktivitäten des Kreissportbundes hingewiesen werden.

Prozentualer Anteil Behandlungsbedürftiger Verhaltensauffälligkeiten in Korrelation zu sozialen Faktoren der untersuchten Einschüler im LK Peine, 2014



Auch bei der Thematik „Verhaltensauffälligkeiten“ wird deutlich, dass die wirtschaftliche Situation der bedeutendste Faktor zu sein scheint. Wenn es darüber hinaus einen Zusammenhang zwischen Bildungsferne und Erwerbslosigkeit gibt, zeigt sich, wie bedeutsam die verschiedenen Anstrengungen des Landkreises bezogen auf Bildung, Übergang: Schule - Beruf, für die langfristigen Perspektiven sind. Gleichzeitig geben die Zahlen einen klaren Hinweis auf den weiteren, intensiven Auf- und Ausbau der frühen Hilfen und letztlich geben auch die Handlungsempfehlungen aus der letzten Armutskonferenz mögliche Ansatzpunkte.

Abschließende Bemerkungen:

Das Spektrum der Aktivitäten zum Thema Kinderarmut im Landkreis Peine ist sehr groß. Der Landkreis selbst, die Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Stiftungen, Sport, Service Clubs, aber auch die Kommunen u.a. machen Angebote für in Armut lebende Kinder und deren Familien. Es gibt eine Vielzahl an strukturellen und individuellen Maßnahmen (Ausbau der frühen Hilfen, Familienzentren, Ausbau der Kinderbetreuung und des Ganztagschulangebots, Schulsozialarbeit, Angebot an nachholenden Schulabschlüssen, Übergangsmanagement, Schulessen, Bildungs- und Teilhabeangebote (BUT), usw.).

Trotz aller guten und zielgerichteten Maßnahmen muss aber dennoch konstatiert werden, dass es nach wie vor eine überproportional große Gruppe von Kindern und deren Familien gibt, die deutlich benachteiligt ist und deren Benachteiligung sich individuell auf die persönliche Entwicklung des Kindes auswirkt.

Allerdings lassen sich individuelle Bedingungen nur sehr eingeschränkt auf kommunaler Ebene lösen. Für Hartz IV – Kinder gibt es beispielsweise faktisch kein Kindergeld, da es mit den Regelsätzen verrechnet wird. Von Erhöhungen des Kindergeldes und des Freibetrages haben gerade die ärmsten Kinder nichts, die reichsten Kinder am meisten. Eine Gesellschaft kann es sich aber auf Dauer nicht leisten, so viele junge Menschen verloren gehen zu lassen und die immensen Folgekosten zu tragen. Nur am Beispiel der dargestellten Hilfen zur Erziehung sei darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen nach § 34 SGB VIII, also die Fremdunterbringungen, in der Regel die kostenträchtigsten Maßnahmen der HzE sind.

Nach erfolgter Verabschiedung der Leitlinien zur Kinderarmut und der intensiven Auseinandersetzung mit einzelnen, ausgewählten Themen im Rahmen einer Armutskonferenz, bedarf es auch zukünftig einer Vernetzung aller in diesem Handlungsfeld agierenden Akteure um das Erreichte zu bilanzieren, gesetzliche, strukturelle und organisatorische Veränderungen aufzunehmen und das Thema voranzubringen. Die vielen, zum Teil neuen Strukturen und Entwicklungen, die Projekte und Ideen erfordern diese Verknüpfung, um gemeinsam und partnerschaftlich Planung, Ausrichtung, Bündelung und Umsetzung zu koordinieren. Insofern ist die Vernetzung (Netzwerkarbeit) das Mittel der Wahl und der Schlüssel zur wirkungsvollen Bekämpfung der Kinderarmut im Landkreis Peine. Der Landkreis Peine wird diesen Prozess weiter über die Aufbereitung erforderlicher Daten und durch eine inhaltlich fachliche Mitwirkung begleiten.

Anhang:

Zusammengefasste Ergebnisse der Armutskonferenzen zum Themenschwerpunkt
Kinderarmut und Gesundheit
am 21. Januar und am 25. Februar 2016

Auszug aus der Leitlinie zur Prävention von Kinderarmut und zur Linderung der Folgen von Kinderarmut

- Strategien für das Aufwachsen im Wohlergehen -

9. Gesundheit fördern

Bewegung spielt für die gesunde Entwicklung von Kindern eine zentrale Rolle. Über Bewegung entwickeln Kinder Lebenskompetenzen **und ein soziales Miteinander**. Die Schuleingangsuntersuchungen sowie die Untersuchungen der 4-jährigen im Kindergarten weisen immer wieder auf motorische Probleme und auf Bewegungsauffälligkeiten, auch auf adipöse Kinder, hin. Als Risikofaktoren werden in den jährlichen Berichten Erwerbslosigkeit und Bildungsferne benannt.

Gesundheitsfördernde, integrative und inklusive Bewegungsangebote zur vielseitigen, ganzheitlichen Bewegungsförderung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sollen in Kooperation mit dem Kreissportbund Peine und seinen Sportvereinen auf- und ausgebaut werden.

Auch eine bewegungsanregende Planung und Gestaltung des öffentlichen Raumes trägt dazu bei, das Thema Gesundheit im Bewusstsein von Kindern und Familien zu verankern.

Bezogen auf die Themenstellung und die Aussagen der Leitlinien, wurde gezielt das Gespräch mit dem Kreissportbund gesucht.

Sport ist eine sinnvolle Möglichkeit u.a. für adipöse Kinder in Bewegung zu kommen und Spaß zu haben. Da es immer wieder vorkommt, dass betroffene Kinder, bzw. deren Eltern Angebote nicht annehmen, geht der Kreissportbund den Weg, „hin zu den Kindern“.

Die Angebote richten sich direkt an Kindertagesstätten und (Grund-) Schulen.

Mit dem Kreissportbund (Herrn Laaf und Herrn Klemm) wurden entsprechende Gespräche geführt. Der Kreissportbund ist derzeit in zahlreichen Projekten und Maßnahmen in Kindertagesstätten und Grundschulen tätig. Viele Maßnahmen im Landkreis sind durch den Kreissportbund entwickelt worden z.B.: Rezept für Bewegung, Maßnahmen im direkten Kontakt mit Kindern (Spiel, Spaß Bewegung) oder die Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren (Schulsportassistenten, Erzieherausbildung), um die Nachhaltigkeit der Maßnahmen sicher zu stellen.

Fazit: Der Landkreis Peine unterstützt den KSB bereits mit einer halben Stelle. Die Ressourcen die sich daraus ergeben sind ausreichend, um die zahlreichen Projekte umzusetzen. Weitere Mittel werden derzeit nicht für erforderlich gehalten. Herr Laaf betont, dass es wichtig sei, den Landkreis in der „Hinterhand“ zu wissen, um im Falle, das Mittel zusätzlich benötigt würden, abgesichert zu sein.

Darüber hinaus wurden in den beiden Sitzungen folgende Problemfelder diskutiert:

1. Weiterentwicklung der Präventionskette

Die Konzentration der präventiven Hilfen liegt eindeutig in dem Bereich der Frühen Hilfen (0 – unter 6 Jahren). Hier wurden in den vergangenen Jahren viele Angebote (Elba, Familienhebammen...), aber auch strukturelle Maßnahmen (Elterncafés in den Gemeinden/Stadt...) umgesetzt. Lt. verschiedener Umfragen* wird häufig bemängelt, dass „die gute Unterstützung“ mit dem Schuleintritt verloren geht.

Auch von Seiten verschiedener Kinderärzte wird angemerkt, dass es für die Altersgruppe 6plus, keine Ansprechpartner z.B. analog zu Elba gibt. Hier ein entsprechendes, niedrigschwelliges Angebot zu schaffen erscheint sinnvoll.

(* eigene Befragung mit Betroffenen, Dokumentation zur Bedarfserhebung zur gesundheitlichen Lage von Alleinerziehenden und ihren Kindern im Rems-Muss-Kreis, u.a.)

2. Erfahrungen aus den Schuleingangsuntersuchungen und den ambulanten Diensten des Jugendamtes zeigen, dass der unmittelbare persönliche Kontakt mit Hilfesystemen, während oder direkt nach der Untersuchung hilft, Möglichkeiten der Unterstützung in die Wege zu leiten. Spätere Versuche, Eltern zu motivieren, oder zu hoffen, dass Eltern selbstständig im Interesse ihrer Kinder tätig werden, um diese beispielsweise im Sportverein anzumelden oder anderweitig Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen, laufen häufig ins Leere. Es muss daher überlegt werden, wie die Schuleingangsuntersuchung gestaltet werden müssten, um eine schnelle und direkte Kontaktabahnung mit den Hilfesystemen sofort gewährleisten zu können.

3. Es zeigte sich in beiden Sitzungen, dass es eine Vielzahl von Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten gibt. Es ergaben sich keine Vorschläge für neue, zusätzliche Maßnahmen. Allerdings wurde festgestellt, dass die Schwierigkeit darin liegt, die jeweiligen Personengruppen zu erreichen, für die diese Angebote eigentlich einmal entwickelt wurden. Prospekte reichen hier bei Weitem nicht aus. Um die Zielgruppe zu erreichen, bedarf es der persönlichen Ansprache.
4. Lt. einer aktuellen Studie des Paritätischen, wächst die Hälfte der in Armut lebenden Kinder bei Alleinerziehenden auf. Dieses scheint sich auch bei den Zahlen für den Landkreis Peine abzuzeichnen (Erhebung läuft derzeit). Kinder von Alleinerziehenden sind auch eine Zielgruppe, die bei den Schuleingangsuntersuchungen schlechter abschneidet. Mit dem Verband Alleinerziehender in Hannover, als auch mit Betroffenen aus dem Landkreis Peine wird derzeit gesprochen. Ergebnisse aus den Gesprächen werden im derzeit zu aktualisierenden Armutsbericht (im Juni) vorgestellt werden.
5. Es gibt eine Reihe von Netzwerkgruppen, die direkt oder indirekt mit dem Thema „Kindergesundheit“ zu tun haben. Diese Netzwerke müssen sich verstärkt auch mit dem Thema „Kindergesundheit – Bildung – Armut“ auseinandersetzen und untereinander transparent zeigen. Es macht wenig Sinn, eine langfristig neue Arbeitsgruppe zu installieren.

Handlungsempfehlungen die sich die aus den o.g. Diskussionspunkten ergeben:

1. Die Schuleingangsuntersuchungen werden durch pädagogische Fachkräfte „begleitet“ bzw. diese stehen auf Abruf zur Verfügung, um sofort bei der Feststellung von Defiziten, mit Einverständnis der Betroffenen, in einen persönlichen Kontakt treten zu können. Gemeinsam mit Arzt, Eltern und Sozialpädagogen können erforderliche Angebote sofort besprochen und durch die Sozialpädagogik begleitet werden.
Dieses erfordert klare Verbindlichkeiten, so dass im Bedarfsfall auch tatsächlich Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Hierzu werden sowohl Gespräche mit dem Kinderschutzbund, als auch mit dem Paritätischen geführt, die beide ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert haben eine derartige Aufgabe erfüllen zu wollen.

Aufgabenstellung: Begleitung der Familien, Aufbau und Anbahnung von Kontakten zu den unterschiedlichsten Hilfesystemen und/oder Unterstützungsmöglichkeiten (z.B.: Sportverein...). Mit welchem personalen Aufwand dieser inhaltlich und vor allem zeitliche umfassende Aufgabenbereich (die Schuleingangsuntersuchungen ziehen sich über mehrere Monate im Jahr) zu bewerkstelligen ist, muss noch detailliert ermittelt werden.

2. Analog zu Elba und dem Angebot der Elterncafés in den Kindertagesstätten wird ein neues Angebot für Eltern von ü6- Kindern, als Weiterentwicklung der Präventionskette geschaffen, bzw. ausgebaut. Dabei werden bestehende Infrastrukturen (Familienzentren, Grundschulen) mit einbezogen. Das Angebot bildet ein niedrigschwelligen Zugang zu Familien und kann, ähnlich wie die Elterncafés auch für Beratungsangebote genutzt werden.
3. Um positiven Einfluss auf Eltern nehmen zu können, werden Maßnahmen (Erholungs- und Ferienmaßnahmen) für Eltern mit Kindern gefördert, wenn sie konkrete Pädagogische- oder Gesundheitsaspekte zum Thema haben (z.B.: Ernährungsfragen). Verbände und andere Träger werden aufgerufen verstärkt die Familie als Zielgruppe in den Blick zu nehmen und die Möglichkeiten einer ungezwungenen Atmosphäre, zum Beispiel im Rahmen von Familienerholungsmaßnahmen auch für die pädagogische und gesundheitliche Einflussnahme zu nutzen.
Unabhängig von der klaren Zielsetzung derartiger Maßnahmen bedeutet allein der Charakter einer Ferien-/Urlaubsmaßnahme für die Familien ein Gewinn.
Es gibt Träger, die bereits Eltern in Freizeitmaßnahmen integrieren (z.B.: Kinderschutzbund), dennoch soll dieser Bereich deutlich verstärkt werden. Diesbezüglich sind Gespräche mit den Trägern zu führen und entsprechende Fördermöglichkeiten zu eröffnen.